

Behandlung in der ASV CED (Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung für chronisch entzündliche Darmerkrankungen) am GPR Klinikum Rüsselsheim

Damit wir Sie in unserer Spezialambulanz behandeln können, brauchen wir bestimmte Voraussetzungen:

❖ **Gesicherte Diagnose einer CED**

- Morbus Crohn (K50.–)
- Colitis ulcerosa (K51.–)
- Colitis indeterminata (K52.3.–)

❖ **Mindestalter: 18 Jahre**

❖ **Überweisung → Die Überweisung ist für zwei Quartale gültig**

Das Ausstellungsdatum der Überweisung muss vor oder am Tag des Behandlungsbeginns liegen

❖ Sprechen Sie Ihren Hausarzt oder Facharzt auf die Behandlung in der **ASV CED** an.

Die Überweisung muss folgendermaßen ausgefüllt sein:

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Überweisungsschein		06BF ⁺ Quartal
Name, Vorname des Versicherten			☐ Kurativ	☐ Präventiv	☒ Behandl. gemäß § 118b SGB V
geb. am			bei belegärztl. Behandlung		Geschlecht
			Datum der OP bei Leistungen nach Abschnitt 31.2		W M
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status	Überweisung an ASV CED Team		
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	☐ Ausführung von Auftragsleistungen	☐ Konsiliaruntersuchung	☒ Mit-Weiterbehandlung
			AU bis		
			☐ eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs. 3a SGB V		
Diagnose/Verdachtsdiagnose					
Befund/Medikation					
Auftrag					
Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes					

Gesicherte Diagnose muss angegeben werden!!

Unser Ziel ist es, dass Sie sich gut aufgehoben und versorgt fühlen.

Für Fragen rund um die Versorgung steht Ihnen das ASV CED -Team gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns – wir sind für Sie da.